

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

18 (21.1.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:  
Wöchentlich zweif. mal.  
Abonnementspreis:  
Bierteljährlich:  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorausbezahlung.

# Badische Landeszeitung

Anzahlgebühren:  
Die 1/2paltige Kolo-  
nialzeile oder deren  
Raum für 20 Zeilen  
Inserate 15 Pf., für  
auswärtige In-  
serate 20 Pf., im  
Reklametext 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechenden  
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 21. Januar 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 19. Januar.

1 Uhr. Am Bundesratssekretär Staatssekretär Graf Posadowsky u. A.

Das Haus ist schwach besetzt.  
Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt und zwar beim Titel der Ausgaben „Gehalt des Staatssekretärs“.

Abg. Möller (l. F.): Der Staatssekretär v. Posadowsky hat im Jahre 1897 davon gesprochen, daß bei uns im Allgemeinen zu viel regiert werde. Ich will dies gern als berechtigt anerkennen, sofern es sich um Dinge handelt wie polizeiliche Maßnahmen, Zwangsmaßnahmen, Verbot des Terminhandels u. s. w. Ich glaube aber kaum, daß diese Worte auf sozialem Gebiet zutreffend sind. Um so erfreulicher ist es mir daher, daß der Staatssekretär nach seinen letzten Ausführungen von seiner früheren Ansicht zurückgetreten ist, indem er sagte, daß ein Stillstand unterer Sozialgesetzgebung nicht möglich sei. Allerdings ist gegenwärtig von einer positiven Tätigkeit auf diesem Gebiet noch nicht viel zu sehen. Es ist uns in der Thronrede freilich eine Novelle zum Alters- und Invaliditäts-Gesetz angekündigt worden, welche in weitem Umfang den Interessen der Arbeiter dienen soll. Nach den Zeitungsberichten mag dies ja auch der Fall sein. So halte ich den lokalen Unterbau der Arbeiterversicherung für sehr wünschenswert und notwendig. Nach den Mitteilungen der Presse jedoch hat der Bundesrat wesentliche Änderungen an der Novelle vorgenommen. Worin dieselben bestehen, weiß man ja noch nicht, da uns der Entwurf noch nicht vorliegt. Die übrigen Verbesserungen des Gesetzes mag man bereits vor 2 Jahren haben können, wenn man meinen damaligen Antrag auf Abänderung einiger als revisionbedürftig allgemein anerkannter Bestimmungen angenommen hätte, der von einem großen Teil des Hauses unterstützt wurde. Der Staatssekretär hat jedoch nicht ausdrücklich von diesem Antrage nichts wissen, indem er sagte, daß diese die Revision aus dem Rahmen herausnehmen, und so sind denn diese Verbesserungen unterblieben. Ob der im vorigen Entwurf enthaltene Vorschlag in dem Verwaltungsverfahren der einzelnen Anstalten diesmal den gewünschten Erfolg im Reichstag haben wird, müssen wir ja sehen. Ferner ist uns ein Gesetzentwurf angekündigt, der die Maßnahme auf dem Konfessionsgebiete betreffen soll. Ein solcher Gesetzentwurf ist bereits früher von der national-liberalen Partei beantragt worden. Aber wir wissen über diesen Gesetzentwurf auch noch nichts Bestimmtes, da auch er noch nicht zur Vorlage gekommen ist. Eine Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz ist uns hingegen leider nicht angekündigt, trotzdem der Reichstag wiederholt eine solche gefordert hat und die verschiedenen Regierungen sie auch zugesagt haben. Der Staatssekretär sprach das letzte Mal von dem einstimmigen Beschluß der Berufsgenossenschaften gegen durchgreifende Änderungen in der Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Aber es haben sich durchaus nicht alle Berufsgenossenschaften dagegen erklärt, sondern nur ein kleiner Teil hat das gethan, und dieser gehört durchweg dem Verbande deutscher Industriellen an, der sich seiner Zeit auch gegen die vom Reichstag beschlossene territoriale Gliederung der Schiedsgerichte gewehrt hat. Die negative Tätigkeit des Bundesrats äußert sich auch in der Ablehnung aller Anträge, die zur Sicherung der Koalitionsfreiheit von diesem Hause gestellt worden sind. Man spricht immer davon, daß man die Koalitionsfreiheit nicht durchbrechen dürfe. Dies gilt besonders von den parlamentarischen Vereinigungen. Hat man doch noch nicht einmal das Verbindungsverbot der politischen Vereine aufgehoben. (Sehr richtig!) Die Arbeiter trifft dies um so schwerer, als die Arbeitgeber im Allgemeinen nicht davon betroffen werden. Denn die Behörden hören nichts von den Arbeitgeber-Verbindungen und werden deshalb auch die gesetzlichen Bestimmungen auf sie nicht an. (Sehr richtig!) Es geht um auch noch immer die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Der Staatssekretär hat früher freilich gesagt, für die Arbeiter Arbeiter seien die Berufsvereine nicht so wichtig wie für die Arbeiter anderer Staaten, da das allgemeine Wahlrecht schon die genügende Vertretung der Arbeiterinteressen verleihe. Aber sonst wünscht man doch immer die Arbeiter von politischen Agitationen freizumachen und sie eher an ihre eigenen Angelegenheiten zu knüpfen; da sollte man sie doch nicht noch besonders auf das allgemeine Wahlrecht verweisen, um ihre materiellen Interessen besser vertreten zu können.

Das Bedenklichste in der Reichspolitik ist aber der angekündigte Gesetzentwurf, der sich direkt gegen die Arbeiter wendet. Diese Vorlage will angeblich, daß die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus ihrer Arbeitsgenossen geschützt werden, da die bisherigen Strafbestimmungen dazu nicht ausreichen. So ungeschicklich heißt es ja in der Thronrede, obwohl meines Wissens damals von den Ministern der Posadowsky'schen Cliquette noch nichts bekannt war. Ich gebe zu, daß dann und wann einmal ein Terrorismus ausgedeutet wird, aber ohne einen moralischen Zwang lassen sich Strafen überhand nicht durchführen, da ja durch den Wortbruch Einzelner alle Duffer der Anderen zu Nichte gemacht werden können. Auch wir Arbeiter müssen uns gegen Unfälle schützen, und eben deswegen üben wir auch einen gewissen Terrorismus aus. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben aber andere Mittel, Verträge, Konventionen u. s. w., und deshalb kommen solche Anschuldigungen, wie sie bei den Arbeitern immer vorkommen, bei uns nicht vor. Aber bei der Frage eines neuen Gesetzes kann es sich doch nur darum handeln, ob dieser Terrorismus der Arbeiter strafbar ist, und das muß ich entschieden bestritten. Da wo wirklich Ausbreitungen vorkommen, tritt der § 153 der Reichsgewerbeordnung, der schon Strafbestimmungen enthält, in Kraft und wird auch energisch angewandt. Ebenfalls kommen hier Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Kraft. Die Arbeiter sind auch in dieser Beziehung ungeschützt gestellt als die Arbeitgeber. Denn die Verhandlungen der Arbeitgeber gehen hinter verschlossenen Türen; die Behörden erfahren nichts davon, während die Tätigkeit der Arbeiter sich in der freien Öffentlichkeit abspielt. Nun muß es sich fragen, was ist denn eigentlich geschehen, um ein solches neues Gesetz zu rechtfertigen? In der Thronrede heißt es: „Der Terrorismus gegen die Arbeitswilligen hat einen gemeinschaftlichen Umfang angenommen.“ Was ist so geradezu gesagt, als ob ein Beweis dafür gar nicht nötig wäre, als ob das Thatfache und nicht bloß Ansichten wären. Ich bin der Meinung, daß die Verhältnisse sich seit 1890, wo das Arbeiterschutzgesetz und auch die Bestimmungen des § 153 geschaffen wurden, ganz bedeutend gebessert haben. (Sehr richtig! links.) Die Arbeiter haben es immer mehr verstanden, sich in dem Rahmen zu bewegen, der ihnen nun einmal gestellt ist, als es in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Daß ein solcher Zwang auf die Arbeitswilligen nicht mehr in demselben Maße geübt worden ist, ergibt sich schon aus der Thatfache, daß eine große Zahl von Strafen verloren ging. Wodurch aber werden Strafen denn verloren? Doch nur dadurch, daß sich Arbeitswillige finden, die wieder die Arbeit aufnehmen. Man weiß auf die Vermehrung der Strafen hin. Aber diese Vermehrung hängt doch mit unserem wirtschaftlichen Aufschwung zusammen, von dem auch die Arbeiter profitieren wollen.

Die Arbeiter verlangen in Folge dessen auch höhere Löhne. Denn von selbst werden höhere Löhne doch kaum gezahlt. (Zuruf: Doch!) Der Herr, der mich eben unterbrochen hat, mag dies vielleicht von sich selbst mit vollem Recht sagen und ich persönlich kann das von mir auch behaupten. Aber das sind doch alles nur Ausnahmen. Ich glaube, daß wir eines solchen Gesetzes durchaus nicht bedürfen, und daß wir mit den bisherigen Maßnahmen auskommen können. Den Arbeitgebern selbst kommt es auch gar nicht darauf an, daß die Arbeiter ins Zuchthaus gesteckt werden; sie wollen nur ein Mittel, um die Strafen zu verhüten. Sie sind der Meinung, daß solche gesetzliche Maßnahmen die Arbeiter einschüchtern, daß sie nicht so leicht wie bisher in einen Strick eintreten. Wenn das die Folge sein soll, so muß ich sagen, daß darin schon eine unberechtigte Einschränkung der Koalitionsfreiheit liegt. 1890 war es ganz anders. Damals gehörte es zum guten Ton, arbeiterfreundlich zu sein. Die Arbeitgeber aber, die heute noch auf diesem Standpunkte stehen, gelten als Regler. (Hört, hört! bei den Soz.) Einen Beweis für diese Behauptung findet man auch in der Verlesung der Arbeitgeber-Verträge, die im September vorigen Jahres in Leipzig stattfanden. Dort wurde auch die Frage des Arbeitsnachweises zur Sprache gebracht und übereinstimmend sprachen die Herren sich dahin aus, daß der Arbeitsnachweis lediglich in den Händen der Arbeitgeber liegen dürfe. Da ist es mir nun sehr erfreulich, daß hier ein Antrag mit Unterstützung der national-liberalen Partei eingebracht worden ist, der auch mögliche Berücksichtigung der Arbeiter beim Arbeitsnachweis vorsieht. Die Arbeitsnachweise sollten auf paritätischer Grundlage errichtet werden, indem sich Arbeitgeber und Arbeiter gleichermaßen daran beteiligen. Die in Leipzig versammelten Vertreter der Arbeitgeberverbände aber wollten die Arbeitsnachweise allein in die Hände der Arbeitgeber legen, um gegebenen Falls Kampfmittel gegen die Strafen daraus zu machen. Man will sich zur Verlesung der Strafen der Sperre bedienen. Das mag man Arbeitern, die sich möglichst gewandt haben, die Möglichkeit nehmen will, anderswo Arbeit zu finden, das geht doch über alles hinaus, was man menschlích nennen kann. Als der Kaiser seine Rede in D. h. anhielt, war er sicher über diesen Terrorismus, wie er auf dem Leipziger Verbandstage hervortrat, nicht informiert. Ich bitte daher den Staatssekretär dringend, dem Kaiser den Bericht über die Leipziger Verhandlungen vorzutragen, dann gelangt es vielleicht auch der Einbringung der in Aussicht gestellten Novelle vorzuliegen. Dagegen hoffe ich, daß die hier eingebrachten Anträge auf Errichtung eines Arbeitsamts Annahme finden mögen. Man darf nicht immer nur an die Vorteile der oberen Schicht denken, sondern Pflicht der Regierung und des Reichstages ist es vor allem, den Schwachen Schutz zu gewähren und ihre Lage zu verbessern. (Beifall links.)

Abg. Wurm (Soz.): Dem Optimismus, daß die Darlegungen des Leipziger Berichtes irgend welchen Einfluß auf den Kaiser ausüben könnten, theile ich nicht. Wohlwollig regiert der Kaiser, aber noch in Deutschland, und Herr von Stumm braucht keine Angst zu haben. Der Terrorismus ist gerade auf Seiten der Unternehmer zu suchen, aber nicht auf Seiten der Arbeiter. Auch den Arbeitsnachweis wollen die Unternehmer nur dazu benutzen, um sich die Arbeiter gegig zu machen. Wir wissen ja, welchen Mißbrauch die Unternehmer mit den schwarzen Listen treiben und welchen Terrorismus sie ausüben, ohne daß etwas davon an die Öffentlichkeit kommt. Herr Möller ist allerdings auch ein Unternehmer, aber er ist ein weiser Mann, der von den schwarzen Listen herabseht. Im Allgemeinen geht das Verhalten der Arbeitgeber dahin, den Arbeitern das ihnen verfassungsmäßig zustehende Koalitionsrecht unmöglich zu machen, und von demselben Verbrechen ist auch die lächerliche Regierung befreit. Dort hat die Bahnverwaltung im Einverständnis mit dem Finanzministerium den Wunsch der Arbeiter auf Errichtung von Arbeiterauschüssen aus Furcht vor der Sozialdemokratie zurückgewiesen. Wir weinen ja den Arbeiterauschüssen keine Thräne nach, denn ihre ganze Anlage war von vornherein verpöndelt. Aber charakteristisch ist das Vorgehen der sächsischen Regierung doch. Redner kommt sozusagen auf die Berichte der Fabrikinspektoren zu sprechen. Der Reichsbericht hat aus den Berichten der Einzelstaaten Alles das weggelassen, was den Arbeitgebern unangenehm ist, dagegen das, was den Arbeitern zum Nachteil gereicht, mit behaglicher Freude erzählt. So fehlt z. B. das Urtheil des sächsischen Fabrikinspektors Wörishofen, der die Arbeiterorganisationen für eine Nothwendigkeit erklärt. Es ist erreglich, daß ein Beamter den Muth hat, für Arbeiterorganisationen einzutreten in demselben Augenblicke, wo die Regierung den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen will. Auch die bairischen und mittelfränkischen Beamten betonen, daß gerade die Arbeiterkoalitionen Anstände verursachen. (Hört! hört! links.) Das ist doch sehr wichtig, es ist gerade das Gegenstück dessen, was sonst die Regierung immer sagt. Auserseits findet man auch in den Berichten harte Urtheile über den Terrorismus der Arbeitgeber. Wie kommt der Reichsbericht dazu, dies alles wegzulassen? Haben Sie etwa nicht Geld genug für das nöthige Papier? Sie haben doch für andere Dinge Geld im Ueberflusse. Der Terrorismus der Kapitalisten macht die gesetzliche Forderung für die Arbeiter einfach null und nichtig. In Preußen weigern sich die Gewerbaufsichtsbeamten sogar, mit den von den Arbeitern gebildeten Verbandskommissionen in Verbindung zu treten. Sit denn das eine Schande? Die politischen Arbeiter sind vollends schlimm daran, als es an politisch sprechenden Beamten fehlt. Warum stellt man keine Beamten an, die der politischen Sprache mächtig sind? Und dabei nehmen die Kapitalisten die unweisen den politischen Arbeiter am liebsten, ja es sind selbst politische Arbeiter beschäftigt, daß es die Regierung sogar zu viel ist. Als dann der Centralverband deutscher Klein-Industrieller um Aufhebung des Verbots betri, weitere Zulassung politischer Arbeiter ersuchte, da rief ihnen die Regierung, italienische Arbeiter einzusetzen. Das ist auch charakteristisch für den sozialpolitischen Kurs der Regierung. Wie wenig Ernst es ferner der Regierung mit ihrem Arbeiterschutz ist, das zeigt die Durchbrechung der Sonntagsruhe durch die famose Verordnung für die Kleinfahrer, das zeigt ferner der mangelhafte Schutz der Bauhandwerker und die Thatfache, daß man den minderjährigen Arbeitern im Interesse der heimischen Konkurrenzverhältnisse das bilden Schutze wieder verweigert hat. Ganz famos ist auch die neueste That des Staatssekretärs, seine Strafenliste für die Arbeiter zu streichen. Warum ist weiter der § 154 Absatz 3 und 4 der G. O. nicht in Kraft getreten, zu dessen Inkrafttreten es allerdings einer kaiserlichen Verordnung bedarf. Durch diesen Paragraphen würde Hunderttausenden von Arbeitern, die heute vogelfrei sind, dem Heimatherrn, ein gewisser Schutz gewährt werden. Jetzt herrscht für diese Arbeiter in den verschiedensten Bundesstaaten die reine Willkür. Dem würde sofort ein Ende gemacht werden durch die kaiserliche Verordnung, lächerlich gering ist die Zahl der Gewerbaufsichtsbeamten im Vergleich zu den ihnen obliegenden Verpflichtungen. Es sind hieher Tabellen aufgestellt worden, sogenannte „Uebersichten“, mit raffinierter Unübersichtlichkeit. Man will damit wohl verbinden, daß man sieht, wie gering die Gewerbeaufsicht ist. Zum Glück gibt es aber noch sozialdemokratische Zeitungen, aus denen die Arbeiter erfahren können, daß 70 Prozent der Betriebe unüberdirt geschlossen sind, und noch dazu gerade die kleinen Betriebe, die der Aussicht am meisten bedürfen. Das Wenige, was in dieser Hinsicht jetzt in den preussischen Etat eingestellt ist, genügt

nicht. In den Staatsbetrieben steht es nicht besser aus als in den Privatbetrieben. Lesen Sie doch, was z. B. Pastor Rhode in der „Christlichen Welt“ über das Leben der Gedrucker bei den Staatsbahnen schreibt, die wie Arbeitstiere angefaßt werden und kaum besser als Vieh leben. Welcher Art die Zustände in dem ganzen Erwerbsleben der Arbeiter sind, das bezeugt am besten die Thatfache, daß zu einer Zeit, als es drei Millionen Arbeitslose in Deutschland gab, nicht weniger als eine halbe Million Schulknaben in den verschiedensten Erwerbszweigen beschäftigt wurden. Das verschwindet der Jahresbericht der Reichsregierung. Ist es da ein Wunder, wenn die Gerichte für Verträge der Unternehmer gegen die Arbeitswilligen die geringsten Strafen festsetzen. Ja, wenn ein Arbeiter eine Majestätsbeleidigung begeht, dann heißt es gleich: vier Jahre Gefängnis! Wenn es sich aber um Verträge gegen den Staat handelt, höchstens zwanzig Mark Geldstrafe, und schließlich wird es noch bedauert, daß man den Unternehmer so hart habe strafen müssen. Bei solchen Vorlesungen verlangen Sie noch, daß man an die Unparteilichkeit der Richter glauben soll? Staudals ist es geradezu, mit welcher geringer Bezahlung von Beihilfen in der Siemens'schen Glasfabrik in Lobitz, die über ein Aktienkapital von 9 Millionen verfügt, sind einige Arbeiter gezwungen gewesen, bei der Gemeinde Armenunterstützung nachzufragen, weil sie mit ihrem Lohne eine Familie zu ernähren nicht im Stande waren. Mit einer besseren Bezahlung der Arbeiter müßte, wenn wir zu besseren Zuständen gelangen wollen, auch die Verfassung der Arbeitszeit verbunden werden. Nur dadurch wird es möglich werden, die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Hier erweist sich einmüthig, Hunger und Krankheit von der Arbeiterthätigkeit fernzuhalten, das sollte die vornehmste Aufgabe der Regierung sein. Gegenwärtig aber ist es schlimmer als je zuvor. Die Unfall- für ist in den letzten 10 Jahren fast tausend gestiegen, von 3 auf über 5 Prozent. Auf keinem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ist ein Fortschritt in der letzten Zeit zu verzeichnen, und die Mißhandlungen des Kapitals in der Großindustrie dient lediglich dazu, Krankheit und Elend in der Arbeiterklasse zu vermehren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Möller (l.): Der Abg. Möller hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die hier vor zwei Jahren im Sinne um Ausdruck gebrachten Wünsche auf eine weitere Aufgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung und die damals eingebrachte Vorlage auf Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes nicht zur Verwirklichung gekommen sind. Ich möchte dem gegenüber bemerken, daß eine große Zahl von Berufsgenossenschaften ganz erhebliche Bedenken gegen die damals eingebrachte Vorlage hatten, insbesondere gegen die Beschränkungen, welche die Schiedsgerichte erfahren sollten. Die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften wird vielfach mit Unrecht angegriffen. Es wird noch oft behauptet, in welcher hohem Maße sie wohlthätig gewirkt haben dadurch, daß sie die Arbeitgeber zusammenbrachten, daß sie dieselben lehrten, ihre gemeinsamen Interessen zu erkennen, und daß gerade in Folge ihrer Thätigkeit viel Konkurrenzzeit geschwunden ist. Daran wachen Alle, die die Aufhebung von der Thätigkeit der Berufsvereine haben, sorgsam darüber, daß ihr Selbstverwaltungsrecht von keiner Seite gekürzt wird. Aber ich gebe zu, daß es möglich sein kann, sich über eine andere Form der Schiedsgerichte zu verständigen, unter der Voraussetzung, daß sachverständige Richter nach wie vor mitwirken. Haben wir keine sachverständigen Schiedsgerichte, dann können wir die Entscheidung viel besser den Amtsgerichten überlassen. Der Wunsch des Abg. Möller, daß auch an der Rechtsprechung über die Rentenbewilligungen schon jetzt Arbeiter mitwirken, wird sich unter den jetzigen Verhältnissen schwer verwirklichen lassen. Ich erinnere aber daran, daß ich schon vor zwei Jahren den Fingerring gegeben habe, wie man durch die Vertretung der Invalidität- und der Unfallversicherung und durch eine anderweitige Vertheilung der Krankenkassenbeiträge sehr wohl zu einer Vertretung der Arbeiter bei der Rentenbewilligungs-Rechtsprechung gelangen könnte. Dann hat der Kollege Möller von den Berufsvereinen der Arbeiter gesprochen. Das ist ein alter Gegenstand zwischen uns und ich möchte vorschlagen, auf die Berufsvereine an dieser Stelle nicht einzugehen. Zweifellos wird sich die Debatte hierüber an anderer Stelle entspinnen, da ja sowohl von den Freiwählern, als von den Herren aus der Mitte Anträge in dieser Beziehung gestellt sind.

Was nun den § 153 der Reichsgewerbeordnung betrifft, so werden die Mitglieder des Hauses, die die Verhandlungen von 1890/91 mitgemacht haben, sich noch entsinnen, daß ich zu Ihnen gehörte, die anerkannten, daß der § 153, wie er damals vorgelegt worden war, nicht durchführbar war. Ich habe auch nicht schwer dafür gekämpft. Ich habe aber damals der Regierung die Verantwortung dafür zugeschoben, daß sie diesen § 153, den sie gewissermaßen als Kompensation geschaffen hatte für die erheblichen Belastungen, welche die Gewerbeordnungsnovelle den Konfessionen damals brachte, hat fallen lassen, daß sie also die Konfessionen zurückgezogen hat, aber die Kosten für die Großindustrie hat bestehen lassen. Ich habe schon vor 2 Jahren an den Reichstag die Meinung ausgesprochen, daß der § 153 in der Mehrzahl der Fälle ausreichend ist, und daß nur für ganz vereinzelte Fälle eine Verschärfung notwendig wäre. Mit der Maßgabe meiner Freundschaft bin ich der Überzeugung, daß wenn sich der jetzige Paragraph daneben als unzureichend erweisen sollte, um gewisse Verbesserungen zu treffen, daß dann eine Verschärfung der Gesetze für diese Fälle eintreten muß. Aber ich glaube, wenn nur die Gerichte sich einmal in Willkür über den Sinn des § 153 ansetzen wollten, dann könnte eine ganze Reihe von Fällen schon jetzt zur Strafe gezogen werden, die jetzt nicht bestraft werden. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die große Mehrzahl des deutschen Volks der Ansicht ist, daß der jetzige Zustand, der sich an vielen Orten geltend macht, nicht länger so weiter bestehen kann und daß der Terrorismus der Arbeiter bestraft werden muß. Das geschieht auch in anderen Ländern, die Sie (nach links) für viel freier halten. In England ist in wiederholten Fällen eine harte Strafe erfolgt, wo ein solcher Terrorismus nachweisbar war. In England ist das allerdings geschehen, ohne daß besondere Gesetze dafür bestanden. Der englische Richter urtheilt eben nur nach seinem gefundenen Menschenverstande, und dieser gesunde Menschenverstand sagt ihm, daß solche Ausbreitungen bestraft werden müssen.

Der Abg. Möller hat dann gesagt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser geworden sei. Ich glaube, das ist eine optimistische Auffassung des Kollegen Möller. An den meisten Stellen ist es nicht besser, sondern schlechter geworden, wenn es auch im Einzelnen besser geworden sein mag. In dieser traurigen Vertheilung haben nicht wenig die schweren Strafen beigetragen, die wir durchkämpfen hatten. In manchen Orten, wie z. B. in Hamburg, sind die Gesetze so scharf und schwer geworden, daß kein faules Mittel mehr nützt. Da sind die Verhältnisse zu Nachfragen angewachsen, und wo es sich um Nachfragen handelt, da entscheidet lediglich die Kraft. Sie (zu den Soz.) haben den Krieg angefangen. Wer einen Krieg anfängt, der muß erst wissen, was seine Waffen auch scharf genug sind, den Krieg durchzuführen; der muß auch die Konsequenzen tragen. Ist einmal Krieg, dann wird auf beiden Seiten geschossen, dann entscheidet nur die Macht.

So war es bisher und so wird es ewig bleiben. Und wenn man da mit weniger scharfen Mitteln, wie zum Beispiel mit Schiedsgerichten, eingreifen wollte, dann würde man die Unzufriedenheit nur noch größer machen, als sie heute ist. Wenn die Machtfrage einmal angeworfen ist, dann bleibt nur der Krieg übrig. Das ist freilich traurig, aber jeder Krieg ist traurig; er muß jedoch ausgefochten werden.

Der Abg. Böckler hat dann gesagt, daß Lohnsteigerungen nur in wenigen Ausnahmefällen von den Arbeitgebern vorgenommen werden. Da muß ich die Arbeitgeber denn doch entschieden in Schutz nehmen. In sehr vielen Fällen haben die Arbeitgeber die Löhne erhöht; sie haben das nicht lediglich aus gutem Herzen getan; sie haben höhere Löhne, weil sie die Arbeiter nötig haben. Auch der Lohn hat seinen schwankenden Preis wie alles andere; das wird nicht eher anders werden, als bis wir einen utopischen Staat haben, was hoffentlich nie der Fall sein wird. Der Abg. Böckler hat auch von Arbeitsnachweiser gesprochen. An den Orten aber, wo der Gegenstand so stark Arbeitsnachweise ganz und gar unbedenklich. Wenn die Gegenstände so stark werden, dann entsteht der Zustand, der in Hamburg jetzt eingetreten ist; dann fordern die Arbeitgeber, daß nur durch ihren Arbeitsnachweise Arbeiter angeworben werden. Dadurch wollen sie die Arbeitsnachweise der Gewerbetreibenden kassieren. Der Krieg ist dort latent, und so lange der latente Krieg vorhanden ist, ist es undenkbar, daß man denartige wesentliche Institutionen schafft. Sehr gefreut hat mich das Zugeständnis, daß wir in Deutschland in Bezug auf sozialpolitische Einrichtungen alle Länder der Welt weit überlegen sind. Das muß man immer wieder betonen, wenn man solche Reden hält, wie eben der Abg. Wurm. Immer wieder muß man von dieser Stelle aus der deutschen Arbeiterklasse zurufen: So gut wird für euch geforgt wie in keinem anderen Lande der Welt! Die Summen, die in Folge der Arbeiterversicherung für die Arbeiter ausgegeben werden, sind ja bekannt, in diesem Jahre wird es mehr als eine Million täglich sein. Freilich tragen hierzu auch die Arbeiter einen Teil bei, aber das ist ja eben die Wohlthat des Gesetzes, daß die Arbeiter gezwungen werden, diese Beiträge zu leisten, auch wider ihren Willen. Die Gleichgültigkeit der großen Masse würde es niemals ermöglichen, daß solche Einrichtungen ohnehin allgemein werden. Das kann nur durch staatlichen Zwang erreicht werden. Die enormen Summen, die alljährlich in alle Kanäle des Volkes dringen, haben Hunderttausenden von Arbeitern das beschämende Gefühl genommen, daß sie Armenunterstützung empfangen. Das ist die wohlthätige Wirkung dieser Versicherungsgeetze, und es ist ein schweres Verbrechen der Wirklichkeit, wenn man das nicht als Wohlthat empfinden wollte. Jetzt behaupten die Sozialdemokraten, Alles, was wir gemacht hätten, sei auf ihre Anregung geschehen. Diese Behauptung ist mir vollständig neu. Früher haben Sie (zu den Sozialdemokraten) zu etwas nie behauptet, und es ist ja auch ganz offenbar, daß alle diese Geetze gegen Ihren Willen gemacht worden sind, und daß, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, diese Geetze überhaupt nicht zu Stande gekommen wären. (Sehr richtig!) Nun hat man sich darüber beschwert, daß die Kommission für Arbeiterstatistik in 4 Jahren nur 42 Sitzungen abgehalten hätte. Diese Kommission ist hervorgegangen aus einem Antrage meines Freundes Siegel; wir haben aus dieser Kommission eine statistische Stelle machen lassen. Ich habe es ja sehr bedauert, daß Herr Siegel hier im Reichstage eine Reihe von Zahlen vorgebracht hat aus Arbeitsverhältnissen, die absolut unrichtig waren, deren Richtigkeit man aber nicht beweisen konnte, weil wir keine Zahlen hatten. Aus diesem Grunde schickte ich damals aus, es sei dringendes Bedürfnis, daß statistische Ermittlungen über solche Fragen angestellt würden, damit man auf Grund derselben das Maß der von Falschen unterschätzen könnte. Sinehals dieses Maßes wünschte ich, daß die Kommission nur ein Bericht sein sollte für eine Stelle, die die statistischen Erhebungen verwertet, wie es in England der Fall ist in den offices of labour. Dort werden die Arbeiter benutzten, aber diese Stelle ist keine wirkliche Behörde, und selbst ein Mitglied, das früher agitatorischer Sozialist ist, John Burns, wirkt dort in durchaus sachlicher Weise an den statistischen Ermittlungen. Ueber die statistischen Ermittlungen hinaus aber erstrecken sich diese Arbeiten nicht. Daß wir in der Sozialpolitik hilflos sind, befreite ich entschieden. Die Kommission für Arbeiterstatistik soll natürlich nur die Vorarbeiten machen, nicht aber die Initiative ergreifen, um neue Geetze zu schaffen. Das lag nicht in der Pflicht der Antragsteller. Die Kommission hat das Material zu sammeln, das an das Reichskanzleramt des Innern gelangt, und die Frucht dieser Arbeit sind dann die hundertfachen Verordnungen. Es wird verlangt, wir möchten ein schnelleres Tempo in der sozialen Gesetzgebung aufschlagen. Ich kann dem gegenüber nur sagen, nach allem, was ich sehe, arbeitet der Apparat im Reich und den Einzelstaaten mit hoher Kraft und der Leistung so viel er leisten kann. Ein schnelleres Tempo ist nicht notwendig, im Gegenteil, ich warne davor, übereilt vorzugehen. Denn das ist ja für alle sozialpolitischen Geetze charakteristisch, daß man sie, wenn man sie einmal gegeben hat, nicht wieder zurücknehmen kann. Deshalb muß man sich vorläufig sein und sich die praktischen Konsequenzen nach allen Richtungen hin überlegen. Und wenn das pflichtschuldigste Bedenken seitens der Regierungen geschieht, so verdient das keinen Tadel, sondern Lob. Ich bin überzeugt, daß viele Kreise mit mir darin vollständig übereinstimmen, daß wir der Reichsregierung nur dankbar sein können.

Der Abg. Wurm hat viel vom Terrorismus der Arbeitgeber gesprochen. Wie weit aber der Terrorismus der Arbeiter geht, das beweist u. a. der Formerkrieg. Die Formere gingen in ihren Forderungen so weit, daß gewisse Fabriken, z. B. in Hannover lange Zeit hindurch in keiner einzigen deutschen Gewerkschaft ihre Welle haben gesehen konnten. In der Hauptsache hat dann der Abg. Wurm den Bericht der Gewerkschaften einer Kritik unterzogen, er mißt die Berichte im Wesentlichen nach der Höhe. Ich möchte das nicht thun. Herr Wurm ist ja der Spezialist für diese Berichte innerhalb seiner Fraktion und hat daher das Bedürfnis, sich noch näher in informieren, aber die Berichte sind doch für das ganze Haus bestimmt, und da kann man die Regierung für die Abfassung derselben nur loben. Ich habe den Eindruck, daß pro und contra ganz gleich vertheilt sind. Redner citirt eine Anzahl dieser Berichte, darunter einen, der die Behringwerke in Schlesien tadelt, sowie mehrere, die von dem Fabrikinspektor Wöhrle, dem „Kronzeugen der Sozialdemokratie“, bestammen. Dann hat der Abg. Wurm weiter angeführt, in Preußen hätten die Beamten weniger ihre Schuldigkeit als in anderen Ländern, und er hat natürlich wieder Herrn Wöhrle als Muster angezogen, der den Herren ja vollständig genügt ist. Thatsächlich aber wird in Preußen, sobald ein Bedürfnis hervortritt, dieses Bedürfnis auch befriedigt werden. Wenn Herr Wurm ferner es als sein Verdienst hinstellt, daß den Gewerkschaftsbeamten in Preußen die Rekrutierung abgenommen ist, so ist ihnen einmal nur ein kleiner Theil abgenommen,

Johann aber ist dies geschehen auf das Drängen der Interessenten selbst. Dieser Theil ist ihnen mit Zug und Recht abgenommen; dagegen ist es in hohem Grade erwünscht, daß die Rekrutierung mit der Fabrikinspektion verbunden bleibt, denn die Rekrutierung giebt den Beamten reichlich Gelegenheit, in die Fabriksbetriebe hineinzukommen und sich mit dem geschäftlichen Betrieb bekannt zu machen. Bei aller Anerkennung für das Zutritt der Fabrikinspektoren habe ich doch stets hervorgehoben, daß es hauptsächlich darauf ankommt, erfahrene Beamte zu haben. Aber Erfahrung gewinnt man nur im praktischen Leben, und es ist sehr gut, daß die jüngeren Herren nicht sofort mit der Rekrutierung beginnen, sondern erst eine gewisse Lehrzeit bei der Rekrutierung durchzumachen haben. Wenn die Sozialdemokraten sich darüber beschwerten, daß für die polnisch sprechenden Arbeiter nicht hinreichend gesorgt ist, so vergißt er, daß in jedem Lande nur eine Sprache herrscht, und daß in dieser Sprache die Geetze erlassen werden müssen. Das ist die Nationalsprache. Geetze in einer fremden Sprache können wir nicht erlassen. Wollte man die von den Sozialdemokraten gewünschten Rekrutierungen in der Garenfabrikation einführen, so würde man schon zur Einführung eines Zerkleinerungsapparats übergehen. In der Großindustrie für Garen sind die sanitären Einrichtungen in jeder Richtung auszubilden. Wenn wir aber diese Vorschriften auch für die Kleindindustrie einführen, dann hört ihre Konkurrenzfähigkeit auf. Eine feste Grenze zwischen Handwerk und Kleinbetrieb läßt sich im Wege der Gesetzgebung nicht ziehen. So sind wir auf den Weg der Verordnung angewiesen. Die Wünsche auf Einführung weicherer Inspektoren kann ich nicht befürworten. Ich frage ihnen keine Defektivität zu (weshalb ich den Sozialdemokraten nicht mit dem Verstande durch. Der Vorwurf, daß er hätte Arbeitsstätten heute nur durch vermehrte Unterstunden gewonnen würden, ist absolut unzutreffend. Die Löhne sind ganz erheblich gestiegen und die Dauer der Arbeitszeit ist überall zurückgegangen. Die Löhne liegen in der allgemeinen Preispolitik. Was insbesondere die Bergarbeiter anlangt, so betragen die Durchschnittslöhne 1874: 770—780 Mk., 1891 waren sie bis auf 1100 Mk. gestiegen, 1894/95 kam dann ein Rückschlag, so zweifelslos zum Theil mit der landwirtschaftlichen Kalamität zusammenhängend, sie betragen sich damals auf 980 Mk. durchschnittlich. Dann aber stiegen sie im vorigen Jahre bis auf 1150 Mk., wie die amtliche Statistik zeigt, und heute betragen sie in den Bergwerken, wie ich allerdings nur noch privaten Mittheilungen gefunden kann, zum wenigsten 1200 Mk. Das ist doch eine sehr wesentliche Steigerung. Die Verhältnisse sind also durchaus günstig. Gehe ich die Löhne der Arbeiter bei der Eisenbahnverwaltung in acht Jahren um 28 Prozent gestiegen. Wir können uns freuen, daß wir in einem so guten wirtschaftlichen Aufschwunge leben. Wir sollten Alles thun, um ihn zu erhalten und Alles vermeiden, was ihn gefährden könnte. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky: Ich halte es nicht für meine Aufgabe, mich jetzt über in Aussicht gestellte Maßnahmen zu äußern, da ein Scheitern der Sache noch nicht eingetreten ist. Ich glaube, ich würde in der Sache nicht handeln, wenn ich mir eben so wie Herr Wurm einen Vorwurf aufbürden ließe. Ich würde die vor 2 Jahren von dem Hause an den Reichstag und zur alljährlichen Verhandlung über die Arbeiterfrage nicht geschickt haben, liegt an den Bedenken, die uns nicht nur aus den Kreisen der Industrie geäußert waren, sondern die auch die verschiedenen Regierungen legten. Den allgemeinen Vorwurf, daß die soziale Frage in einem gewissen Zustande der Gelähmung sich befindet, muß ich als unbegründet zurückweisen. Sie dürfen nicht vergessen, daß in einem Bundesstaat die Aufgaben der Gesetzgebung weit schwieriger sind, als in einem Einzelstaat. Denn wir müssen aus den Wünschen der verschiedenen Regierungen ein Ganzes bilden, das praktisch wirksam sein kann. Wir wollen, daß nicht nur heute, welche theoretische Vorarbeiten vom grünen Tisch aus betreiben, unsere Geetze geben, sondern wir wollen, daß unsere Geetze gemacht werden auch von Männern, die praktische Kenntnisse des Lebens mitbringen. (Beifall rechts.) Zu je schnellerem Tempo wir aber vorgehen, um so weniger wird es praktischen Männern möglich werden, und aufmerksam zu folgen. Denn diese praktischen Männer haben auch wichtige praktische Geschäfte zu Hause. (Beifall Zustimmung rechts.) Ich glaube also, wir thun dem praktischen Bedürfnis einen großen Dienst, wenn wir befähigen auf allen Gebieten der Gesetzgebung vorgehen. Auf keinem Gebiete aber macht sich so sehr der lähmende Dilettantismus geltend, wie auf dem Gebiete der Sozialpolitik. (Sehr wahr! rechts.) Man liest so vieles in der Presse, worin man sich sagen muß: Solche weltverherrlichenden Vorschläge kann nur jemand machen, der keine Verantwortung hat, der lediglich unter dem Schutze der Studientampe arbeitet. Für die verantwortlichen Regierungen liegt die Sache wesentlich anders, sie tragen eine unabweisbare Verantwortung. Nur ein Beispiel will ich heranziehen. Ich habe schon früher wiederholt darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, durchgreifende Maßnahmen zu treffen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken. Bei den betreffenden Verordnungen aber hat es sich ergeben, daß es außerordentlich schwierig ist, Maßnahmen zu treffen, die einerseits den hygienischen, sanitären Zweck erreichen und andererseits nicht verheerend werden für die Existenz der beteiligten Industrien. Greifen wir Maßnahmen, welche die Industrie schädigen in ihrem Konkurrenzkampf gegen die Industrie des Auslandes, oder welche die Produktion wesentlich vertheuern, so schaden wir den Arbeitern selbst, indem wir die Arbeitslosigkeit vergrößern. Ich hoffe, daß wir für diese Dinge eine praktische Erledigung finden werden. Ein Verordnungsentwurf liegt bereits dem Bundesrat vor. Ich bitte Sie aber, zu bedenken, daß jede dieser Fragen der sorgfältigen Prüfung bedarf, weil die Ausführung schwierig ist, und daß wir besser im langsamen Tempo verfahren, als daß wir Verordnungen treffen, die niemand befreit, die nur Unzufriedenheit erregen, weil sie ihren Zweck nicht erreichen. Herr Wurm ist bezüglich eingegangen auf die Berichte des Reichskanzlers des Innern. Wir gehen jetzt in der Veröffentlichung dieser Berichte schon viel weiter, als das Gesetz es von uns verlangt. Im Gesetz wird nur bestimmt, daß der Bericht entweder im Auszuge, oder vollständig durch Zusammenfassung der Berichte der Gewerkschaften veröffentlicht wird. Wir thun beides. Wir legen die Berichte im Original und im Auszuge vor. Das sollte uns gegen den Verdacht schützen, daß wir in den Berichten unehrliche Schönschreiber treiben. Jeder Abgeordnete ist eben Augenwischerei in der Lage, wenn ihm der Auszug nicht genügt, den Originalbericht nachzulesen. Die Herren, welche zur Sache glauben, Arbeiterinteressen zu vertreten, sollten doch daran denken, welches unehrenhafte Privilegium der Arbeiterchaft darin liegt, daß die Berichte ihrer Ausschüsse im Wortlaut urbi et orbi verhandelt werden. Andere Klassen der Bevölkerung haben doch auch Beschwerden, aber ein solches Privilegium haben sie nicht. Ich bin sehr überzeugt, daß die Berichte wahrheitsgemäß sind, aber es ist doch auch zu bedenken, daß es nie die Regierungen eine Partei sind; die Herren von der linken Seite, die sonst so kritisch

allen Berichten gegenübersehen, nehmen aber jedes Wort eines Gewerkschafters in diesen Berichten für ein absolutes Evangelium. Man kann auch diese Berichte noch kritisieren. Ich bin durchaus einverstanden damit, daß die Gewerkschaften wahrheitsgemäß über die Verhältnisse berichten. Es liegt mir vollkommen fern, den Unternehmer zu beschuldigen, der etwa aus gewissen Interessen die Verordnungen verleiht, die zum Besten von Leben und Gesundheit von den zuständigen Behörden erlassen sind. Das ist die Sache der öffentlichen Meinung, welche und die neue Beamte dem die Zusammenstellung der Mittheilungen des Reichs. Der Abg. Fischer sagte am 12. Januar 1897, der Bericht würde immer wieder aber er habe nur ein Anknüpfen von Stimmungsbildern und kein einheitliches Bild. Auch ich habe diesen Eindruck gehabt und habe in Folge dessen angeordnet, daß in einer systematischen Zusammenstellung der Gesamteindruck wiedergegeben würde. Um aber jeden Verdacht zu vermeiden, daß irgend etwas unehrlich ist, was zu Ungunsten des Unternehmers oder zu Gunsten der Arbeiter sprechen könnte, wird überall in dieser Zusammenstellung auch die Quellen des einzelnen Berichtes angegeben. Es ist mehrfach montirt worden, daß eine Zusammenstellung eines schwachen Ausschusses keine Aufnahme in den Bericht gefunden hat. Diese Reueung ging dahin, die Arbeiter unterliegen es, sich mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen, weil sie davon eine Entschädigung für ihre Stellung befürchteten. Eine solche Reueung wiedergeben, hätte nur einen Zweck, wenn sie den Vorwürfen entzogen hätte. Das war aber nicht der Fall; denn eine Reihe anderer Verträge ging dahin, daß der Verkehr zwischen dem Gewerkschaftler und den Arbeitern sich nicht als sehr notwendig erweisen hätte, weil eine besondere Bestwerbe-Kommission gebildet war. Wer diese Berichte sorgsam durchliest, muß sich auch davon überzeugen, daß die Vermittelung der Behörde seitens des Abg. Wurm sehr wenig sichtbar ist. Die Löhne sind zum Theil ganz bedeutend gestiegen, in Berlin bis zu 10 Prozent; von Dortmund sagt ein Fabrikbesitzer, daß die Löhne um 17 Prozent gestiegen seien. Mit Ausnahme von 2 kleinen Staaten werden jetzt in allen Staaten die Berichte der Gewerkschaften gedruckt veröffentlicht. Ich halte es für eine unehrliche und unehrliche Manipulation, durch Auslassungen die Gewerkschaften über die Zustände in Fabriken zu täuschen. Und ich bin vollkommen damit einverstanden, daß in entsprechenden Fällen auch entsprechende Strofen ertheilt. Ich selbst habe mich in einem Falle an den Justizminister gewandt und der Handelsminister hat generell an den Justizminister das Ersuchen gerichtet, so weit es möglich ist, dahin zu wirken, daß eine entsprechende Bestrafung der Verträge gegen die Gewerkschaften stattfindet. In dem Berichte der Gewerkschaften ist die Frage des sanitären Minimalarbeitslages besonders eingehend behandelt. Der Bundesrat hat das Recht, sanitäre Maßnahmen zu veranlassen, wo sie im Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Ich bin allerdings gewillt, auf Grund der Berichte der Gewerkschaften diese Frage in sehr ernster Erwägung zu nehmen und namentlich zu erwägen, in welchen Ausmaßen derartige Verordnungen zum Schutze der Arbeiter nötig sind. Ich werde mich dazu eines hervorragenden Sachverständigen bedienen. Wüglich der Anwendung der Sanitätsbestimmungen der Gewerkschaften auf Arbeiter in solchen nicht fabrikmäßigen Betrieben, wo Motoren im Gange sind, werden mir die Sachverständigen im Hause zugetheilt, daß es außerordentlich schwer ist, hier die Grenze zu finden, wo der handwerkliche Betrieb aufhört und der fabrikmäßige anfängt. Ich habe vor einiger Zeit Vorschläge an die verbandelten Regierungen gerichtet, und ich hoffe, daß auf Grund dieser Vorschläge eine Einigung erfolgen wird. Diese Vorschläge sind schwer gefast zu fassen, so daß ich selbst der Reichstag damit befragt hat, die allgemeine Richtung anzugeben. Ich bedauere, daß auch heute wieder der Abg. Wurm so schwarz in schwarz gemalt hat; Sie (zu den Sozialdemokraten) sind durch selbst. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie sich über die Verordnungen schuldig machen würden, wie es heute der Abg. Wurm in seiner Kritik des Reichskanzlers des Innern hier im Hause erwidert, solche vorliegenden Verordnungen aber lenken schließlich die Herren ab. Gegenüber dieser herben Kritik des sozialdemokratischen Redners erinnere ich an den Artikel des „Vorwärts“ über Bismarck, worin anerkannt wurde, daß die Zwangsversicherung einen größeren Nutzen hat als die Graver, anfangs glaubten und daß Deutschland auf diesem Gebiete an der Spitze aller Staaten stehe, ja selbst sozialdemokratisches Blatt hat ein Mal zu dieser Erkenntnis angesetzt, hat, und ich kann Ihnen die Versicherung geben: wir werden in der Arbeit zum Besten der arbeitenden Klassen nicht ruhen, wir werden uns aber durch verheerenden Dilettantismus nicht dazu treiben lassen, Geetze zu schaffen, die wir für unpraktisch und undurchführbar halten. (Beifall rechts.)

Abg. Wurm (Soz.) sucht nachzuweisen, daß die Arbeiter an verschiedenen Orten durch den Terrorismus der Arbeitgeber schwer gelitten haben, namentlich sei das in Hamburg der Fall gewesen. Man könne sich des Verdachts auch nicht erwehren, daß die Behörden mehr Reklame beweisen hätten, die Arbeit in Kampfe gegen die Arbeiter zu unterstützen, als umgekehrt. Dabei haben die Arbeitgeber vielfach die Thätigkeit der Fabrikinspektoren mit mißgünstigen Augen angesehen und suchten die Wirksamkeit der Inspektionen möglichst zu vereiteln. Auch er müsse betonen, daß die Verordnungen der Arbeitgeber die Gerichte meist nur sehr milde Strofen verhängen. Im Umwege der Arbeiterausbeutung habe sich bei den Arbeitgebern ein vollständiges System herausgebildet. Redner verbreitet sich unter großer Aufmerksamkeit des Hauses über die Arbeiterausbeutung und meint, daß viele Gewerkschaften den Bestimmungen der Gewerkschaften nicht nachkommen und immer Hinterbüden zu finden wissen. Hier möchte die Gewerkschaft eingreifen. Redner beschließt sich dann mit der Stellung der Klassen und Vertrauensorgane in der Unfallabschätzung, die nicht mehr den Ansprüchen der Arbeiterwelt entspreche. Er sehe nicht ein, warum Frauen sich nicht als Fabrikinspektoren eignen sollten. Mit einer schnelleren Ausbildung der Arbeiter sollte die Regierung vorgehen.

Hierauf wird die weitere Beratung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 6 Uhr

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Neuf in Karlsruhe.

**Stammholzversteigerung**  
Die Gemeinde Uelken versteigert am  
Dienstag den 24. ds. Mts.,  
vormittags 10 Uhr  
anfangend, im diesjährigen Holz-  
schlag, Schlag Nr. 17, nachgenannte  
Holzsorten als:  
80 St. I. Kl., 24 St. II. Kl., 21 St.  
III. Kl. und 9 St. IV. Kl. Eichen, 21  
St. Eichen, 48 St. Erlen, 15 Eibendügel  
und 1 Buche, wozu Einzelhaber ein-  
stellen sind.  
Uelken, den 17. Januar 1899.  
Der Gemeinderat:  
Späth, Bürgermeister.  
Reinhold, Ratsh.

Neu eröffnet! München. Neu eröffnet!  
**Hotel Englischer Hof.**  
3728/26/25  
Im Centrum der Stadt, gegenüber der kgl. Residenz, den Hoftheatern u.  
der Hauptpost gelegen. Mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet. In allen  
Zimmern: Elektrisch Licht, Dampfheizung, Telefon, Waichstühle mit kaltem u.  
warmem Wasser, Personenzugang, Dampfbäder, Auskleidungszimmer. Bei  
längerem Aufenthalt Pension. Dombau am Bahnhof. Möbige Preise.  
G. D. Dannhoffer, Direktor. Hans Brunner, Besitzer.  
Eine ältere deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht für das  
Großherzogthum Baden einen t. Agenten  
**General-Agenten.**  
Gefällige ausführliche Offerten an die Expedition d. Bl. erbeten unter  
Nr. 418.22

**Metzgerei u. Gasthaus**  
In der Fabrikstadt Dietzheim a. G. ist eine gute Metzgerei u. Gasthaus mit gutem Gebäu, an der Hauptstraße, schon eingerichtet, zu verkaufen. 398.22  
Verbrauch an Speise u. Getränken groß. Wesentlicher Verbrauch an Größe Vieh 3 Stück, 5 Schweine und eine Masse Wurstwaren.  
Liebhaber habe zur Besichtigung ein.  
**J. Strohm, „zur Sonne“**  
Dietzheim a. G.

**Geschäfts-Verpachtung**  
Ein flottgehendes, gemischtes Waren-  
geschäft ist per sofort zu verpachten,  
mit Vorrecht auf spätere Kauf. Richt-  
preis mit Wohnung pro Jahr 20.000.—  
Umlauf 28.000.— Das Waren-  
lager mit 10.000.— muß über-  
nommen werden.  
Anfragen an die Exped. d. Blattes  
erbeten unter Nr. 399.22

**Bad und Pension**  
hübsch der Neuzeit entsprechend einger.  
richtet, in schöner Lage u. Gegend. Mit  
Tabelle zu verkaufen durch J. Müller,  
Karlsruhe, Kaiserstraße 99. 325.22